

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2022

Nr. 2022/118

Verein Kita Inklusiv, v.d. André Naef, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Max-Müller-Fonds an den kantonsweiten Aufbau und die Implementierung des Angebotes Kita Inklusiv

1. Erwägungen

Der Verein Kita Inklusiv, v.d. André Naef, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Max-Müller-Fonds an den kantonsweiten Aufbau und die Implementierung des Angebotes Kita Inklusiv. Der Verein Kita Inklusiv engagiert sich für die fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, damit Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Kanton Solothurn in Kindertagesstätten inklusiv betreut werden können. Initianten des Vereines sind der Heilpädagogische Dienst Bachtelen, das Zentrum für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigungen ZKSK AG, die Stiftung Arkadis und die Stiftung 3FO. Von Oktober 2019 bis Juli 2020 hat in der Kita Tubeschlag in Solothurn ein Pilotprojekt stattgefunden. Im Rahmen einer zweijährigen Implementierungsphase soll der Ansatz von Kita Inklusiv bis Ende 2022 auf den ganzen Kanton ausgeweitet werden.

Konkret bietet Kita Inklusiv Beratung und Begleitung für Kitas und Eltern. Für die Aufgabe stellt der Verein verschiedene Instrumente zur Verfügung: Kooperation; die Beratungsperson von Kita Inklusiv koordiniert gemäss Bedarf die Betreuung in der Kita. Persönliche Beratung; die Mitarbeitenden der Kita werden auf die individuelle Situation der Kinder vorbereitet und in der Betreuung begleitet. Unterstützung; die Kitas werden bei der Kommunikation mit den Eltern und bei der Sicherstellung einer angepassten Infrastruktur/Mobiliar unterstützt. Finanzierung von Sonderkosten; die Kita kann die Übernahme von individuell begründeten Sonderkosten beantragen. Die Beratungsperson und die Geschäftsleitung von Kita Inklusiv unterstützen alle Beteiligten bei der Sicherstellung der notwendigen Finanzierung.

Gemäss Projektkonzept geht der Verein von einem Bedarf aus von ca. 50 Betreuungsverhältnissen pro Jahr. Bis August 2022 sollen 10 Kinder im Programm Kita Inklusiv aufgenommen werden. In der Folge soll die Anzahl Kinder kontinuierlich, dem Bedarf entsprechend, angepasst werden. Bezüglich den Rahmenbedingungen ist das erklärte Ziel des Vereins, die notwendige Vernetzungsarbeit sowie die notwendige politische Arbeit zu leisten, damit eine Regelfinanzierung auf Ebene Kanton und Gemeinden ausgearbeitet wird. Längerfristig sollen die heilpädagogischen Kosten vom Kanton und der Betreuungsmehraufwand von den Gemeinden übernommen werden. Die budgetierten Kosten für die Projektdauer August 2021 bis August 2022 belaufen sich gesamthaft auf Fr. 131'880.00.

Gemäss Verwaltungsreglement des Max-Müller-Fonds vom 13. Dezember 2011 (BGS 837.535) werden die Mittel des Max-Müller-Fonds in erster Linie für die Schaffung von Freizeitwerkstätten, weiteren sozialen Begegnungsmöglichkeiten, die Förderung des kulturellen Lebens und des beruflichen Fortkommens zugunsten der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. Ferner können Projekte zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Handicap unterstützt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Kita Inklusiv, v.d. André Naef, Solothurn, ist an den kantonsweiten Aufbau und die Implementierung des Angebotes Kita Inklusiv eine einmalige Anschubfinanzierung von Fr. 70'000.00 aus dem Max-Müller-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Max-Müller-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, zulasten des Kontos Max-Müller-Fonds (Auftrag 83478) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 35'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt eines Zwischenberichtes über den Stand des Projektes sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 35'000.00 (2. Tranche) nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Schlussberichtes sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/009536
Amt für Gesellschaft und Soziales, Soziale Einrichtungen und Opferhilfe
Verein Kita Inklusiv, André Naef, Niklaus Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn